



## Kündigung der Mitgliedschaft

Auszug aus unserer Satzung § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

[...]

2. Die Austrittserklärung ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand abzugeben.

Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu jedem Kalenderjahresende zulässig. Im Austrittsjahr erhält das Mitglied keinen Beitrag zurück.

3. Die Mitgliedschaftsrechte erlöschen mit der Abgabe der Erklärung. Die Beitragspflicht bleibt bis zum Ablauf des Kalenderjahres bestehen. Bei Kurzzeitmitgliedschaften endet die Beitragspflicht mit Ablauf der Mitgliedschaft.

[...]

**Kündigungen sind zu richten an:**

Turnverein 1909 Appenweier e.V.  
Rebecca Schöttler, Vorstand Verwaltung  
Rheinstr. 12  
77767 Appenweier

Sofern Sie eine **Kündigungsbestätigung** erhalten möchten, bitten wir Sie, Ihre E-Mailadresse im Briefkopf mit anzugeben oder direkt per E-Mail zu kündigen. **E-Mail Kündigungen** bitte ebenfalls an Rebecca Schöttler (Vorstand Verwaltung) unter [rebecca.schoettler@turnverein-appenweier.de](mailto:rebecca.schoettler@turnverein-appenweier.de) schicken.